

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wann kommt die Gesundheitskarte für Flüchtlinge?**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2016

Der Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 18. Dezember 2014 die Entschließung „Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen“ verabschiedet. Damit wurde die Landesregierung u. a. aufgefordert, für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der gesetzlichen Krankenversicherung analog dem Bremer Modell zu prüfen.

1. In welchen anderen Bundesländern wurde die Karte bereits in den Kommunen eingeführt?
2. Für wann ist die Einführung der Karte in den Kommunen in Niedersachsen geplant?
3. In welcher Form ist die Einführung geplant (Modellversuche, schrittweise...)?
4. Wer wird in Niedersachsen die Verwaltungskosten übernehmen?
5. Inwieweit ist der Leistungskatalog von der Karte umfasst, welche Ausnahmen gibt es?
6. Welche Personengruppen sollen die Karte erhalten?
7. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung durch die Einführung der Karte
 - a) direkt (also für Herstellung, Ausgabe etc) und
 - b) indirekt?
8. Wie hoch ist die geplante Aufwandsentschädigung der Kassen?
9. Wie ist die Haftung für den Fall, dass es zu Missbrauchsfällen kommen sollte, geregelt?
10. Welchen Einfluss haben Statusänderungen des Asylbewerbers auf die Nutzung der Karte?

(Ausgegeben am 16.02.2016)